

Verhaltenskodex gegen Korruption und für Transparenz



Verhaltenskodex gegen Korruption und für Transparenz (verabschiedet durch die VEM-Vollversammlung am 6. Oktober 2010 in Dar es Salaam)

Präambel

Die Vereinte Evangelische Mission – Gemeinschaft von Kirchen in drei Erdteilen (VEM) ist gegründet in der Heiligen Schrift Alten und Neuen Testaments und dient dem vereinten Handeln in der Mission. Sie arbeitet in einem Netz von Kirchen aus Afrika, Asien und Europa und wo immer sie zum Dienst berufen wird. Gemeinsam verkündigen sie Jesus Christus als Herrn und Heiland aller Menschen und stellen sich den gegenwärtigen missionarischen Herausforderungen.

In einer zerrissenen Welt wollen sie Glieder des einen Leibes Christi bleiben und darum

- zu einer anbetenden, lernenden und dienenden Gemeinschaft zusammenwachsen,
- Gaben, Einsichten und Verantwortung teilen,
- alle Menschen zur Umkehr und neuem Leben rufen,
- im Eintreten für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung das Reich Gottes bezeugen. (§ 2, 1 und 2 der VEM Satzung).

In der Tradition reformatorischer Theologie wurzelt die demokratische Verfassung der Gemeinschaft von 35 Kirchen und Institutionen in dem christlichen Verständnis von gegenseitigem Respekt und Achtung, wie es in der Ebenbildlichkeit des Menschen im Gegenüber zu Gott zum Ausdruck gebracht worden ist.

Daraus leitet sich unser Eintreten gegen Ungerechtigkeit und Benachteiligung ab.

In diesem Sinne verpflichtet sich die VEM, durch strukturelle Maßnahmen aktiv und präventiv gegen jede Form von Korruption zu kämpfen und Arbeitsvollzüge und Entscheidungsprozesse transparent zu gestalten.

Im Eintreten für Gerechtigkeit und Frieden auch innerhalb der Gemeinschaft von Kirchen in drei Erdteilen verpflichtet sich die VEM in freiwilligen Übereinkommen diesen Verhaltenskodex (im folgenden Kodex genannt) als Richtlinie ihres Handelns anzuerkennen.

1. Definition von Korruption

Korruption schädigt die Gemeinschaft, auch die Gemeinschaft der VEM.

Als Korruption im Sinne dieses Kodex ist jede Vorteilnahme für sich oder Dritte durch Missbrauch von Einfluss und anvertrauter Macht zu verstehen. Dazu gehören das Anbieten, Geben, Verlangen oder Annehmen von Geschenken, Darlehen, Belohnungen oder Provisionen. Dazu gehört auch die Gewährung oder Annahme eines Vorteils an eine oder von einer dritten Person, als Anreiz dazu, etwas zu tun, was unredlich, illegal oder ein Vertrauensbruch ist.

2. Ziele und Geltungsbereich

Der Kodex hat zum Ziel,

- der Korruption vorbeugend zu begegnen und sie aktiv zu bekämpfen. Dies gilt für alle Arbeits-, Vertrags- und Partnerschaftsbeziehungen, in die die VEM involviert ist.
- den Gedanken der Integrität und Transparenz im Selbstverständnis der VEM zu verankern und dies zum persönlichen Anliegen aller *Stakeholder* der VEM.

Um seine Ziele zu erreichen muss der Kodex zur zentralen Grundlage aller Zusammenarbeit werden. Er ist deshalb insbesondere verpflichtend für:

- alle Mitarbeitenden der VEM
- alle freiberuflich für die VEM arbeitenden Personen
- alle Mitglieder von Gremien und andere für die VEM ehrenamtlich tätigen Personen.
- alle Mitarbeitenden von VEM-Mitgliedern und von Partnerorganisationen im Rahmen ihrer Arbeits-, Vertrags- und Partnerschaftsbeziehungen mit der VEM.

3. Prinzipien

Die Vereinte Evangelische Mission verpflichtet sich, die folgende Prinzipien zu respektieren:

3.1 Respektierung der menschlichen Würde: Das Recht aller Frauen, Männer und Kinder, gegen die Praktiken der Korruption geschützt zu sein, wird bekräftigt und respektiert.

3.2 Förderung der Gerechtigkeit: Die Gerechtigkeit stärkt die Rechts- und Chancengleichheit aller und trägt dazu bei, die Unterschiede zwischen den einzelnen sozialen Schichten abzubauen, während Korruption die Ungleichheiten anwachsen lässt.

3.3 Achtung der moralischen Integrität: Die moralische Integrität, die aus Vertrauen, Wahrhaftigkeit und Offenheit besteht, ist eine Voraussetzung für gesunde menschliche und gemeinschaftsfördernde Beziehungen und fördert die Glaubwürdigkeit von Personen und der Institution VEM.

3.4 Förderung der Transparenz: Alle Arbeitsbereiche der VEM sind zur Offenlegung ihrer Ziele, Aktivitäten, Resultate, ihrer Mittelvergabe und -verwendung und zur Information verpflichtet.

3.5 Förderung der Partizipation: Die wirkungsvolle Teilnahme an und Gestaltung von eindeutigen und konsistenten Entscheidungsprozessen auf allen Ebenen im Rahmen klar definierter Verantwortlichkeiten setzt transparente, vollständige und nachvollziehbare Vermittlung von Informationen voraus.

3.6 Einhaltung der Gesetze: Alle Vorschriften und Regelungen der VEM müssen mit dem vorliegenden Verhaltenskodex vereinbar sein.

3.7 Das Recht und die Pflicht, die Korruption anzuzeigen:

Alle Mitarbeitende sowie andere mit der VEM verbundene Personen haben das Recht, sich zu weigern, gegen den eigenen Willen in korruptionsverdächtige Handlungen hineingezogen zu werden.

3.8 Schutz vor Bedrohung:

Jedes Individuum, das aufgrund seines Widerstandes oder seiner Opposition gegen die Korruption Drohungen ausgesetzt ist, genießt den Schutz und die Unterstützung der Leitungsgremien der VEM.

4. Regeln

4.1 Gewaltentrennung

Die VEM beachtet die Prinzipien des Kodex indem:

- die Satzung der VEM eine Gewaltentrennung unter den Organen Vollversammlung als Mitgliederversammlung, Rat als Aufsichtsgremium und Vorstand als Geschäftsführung vorsieht.
- über Finanzen transparent, wahrhaft und verständlich Rechenschaft abgelegt wird und eine unabhängige Wirtschaftsprüfungsgesellschaft regelmäßig den Jahresabschluss der VEM zeitnah prüft und testiert. Dies setzt eine ordnungsgemäße Buchführung und Rechnungslegung sowie eine umfassende finanzielle Berichterstattung voraus.

4.2 Aktive und passive Bestechung

Es ist unzulässig, direkt oder indirekt Bestechungsgelder oder Geschenke bzw. Vorteile anzunehmen oder zu geben. Erlaubt sind geringwertige Aufmerksamkeiten und Gastgeschenke in angemessenem Rahmen und soweit es die Höflichkeit gebietet. Zulässig sind auch Einladungen zum Essen, sofern sich diese im geschäftsüblichen Rahmen halten.

4.3 Interessenkonflikte, persönliche Implikationen

Dienstliche Beziehungen dürfen nicht zur Erlangung persönlicher Vorteile genutzt werden. Zur Vermeidung von Interessenskollisionen ist Dienstliches von Privatem zu trennen. Kommt es dennoch zu einem Interessenkonflikt, sind die jeweiligen Vorgesetzten umgehend zu informieren. Falls die Situation nicht geklärt werden kann, ist die zuständige Ombudsperson einzuschalten.

Die Einstellung nahestehender oder verwandter Personen von Entscheidungsträgern ist nur zulässig, wenn ein transparentes Bewerbungs- und Auswahlverfahren durchgeführt wurde, dessen Ergebnisse zweifelsfrei nachvollziehbar sind.

5. Suspension und Ausschluss

Mitglieder der VEM, die den Grundsätzen und Zielen der VEM zuwider handeln und ihre Verpflichtungen nicht erfüllen, können nach § 4 Abs. 5 der Satzung der VEM suspendiert oder bei anhaltender Verweigerung nach § 4 Abs. 6 aus der VEM ausgeschlossen werden. *(vgl. auch Durchführungsbestimmungen)*

6. Weitere Maßnahmen

6.1 Information über den Kodex

Die VEM wird diesen Kodex allen Gremienmitgliedern, allen Mitgliedskirchen, Bethel sowie allen Mitarbeiter/innen zur Verfügung stellen.

6.2 Vertragliche Verhältnisse

Der Kodex wird in allen vertraglichen Beziehungen der VEM sowie ihrer Mitglieder beachtet, insofern VEM-Ressourcen und Aktivitäten betroffen sind. Mitarbeitende werden in Fortbildungen über Inhalt und Bedeutung des Kodex unterrichtet.

6.3. Berichtspflicht, Evaluation

Die VEM verpflichtet sich, die Umsetzung dieses Kodex in regelmäßigen Abständen gemeinsam mit den Ombudspersonen zu evaluieren und alle zwei Jahre dem Rat und der Vollversammlung einen Bericht vorzulegen.

7. Schlussbestimmung

Der Kodex kann nicht alle erheblichen Situationen erfassen. In vielen Fällen sind selbständige Entscheidungen zu treffen, um die Integrität zu wahren, Korruption zu bekämpfen und vorzubeugen. Dabei können nachstehende Fragen Anhaltspunkte und Hilfe sein:

- Ist mein Handeln gesetzeskonform?
- Wie würden meine Kollegen und Kolleginnen mein Handeln einschätzen?
- Wie würde die Öffentlichkeit mein Handeln einschätzen?
- Wie würde die Presse über mein Handeln berichten?

Würde es den Ruf der VEM und ihrer Mitglieder schädigen, wenn mein Handeln bekannt wird?

Verabschiedet durch die Vollversammlung der VEM in Dar es Salaam, 6. Oktober 2010